

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

17.4.1836 (Nr. 107)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 107.

Sonntag, den 17. April

1836.

Baden.

Karlsruhe, 15. April. Die heute erschienene Nummer 22 des großherz. Staats- und Regierungsblatts enthält:

I. Folgende Bekanntmachung großh. Finanzministeriums vom 9. d. M., die mit der freien Stadt Frankfurt in Hinsicht auf den Verkehr mit Handwerksarbeiten getroffene besondere Verabredung betr.:

In Bezug auf den Art. 14 des mit der freien Stadt Frankfurt abgeschlossenen, im großh. Regierungsblatte vom 28. v. M. verkündeten Zoll- und Handelsvertrags ist zwischen den Zollvereinsstaaten und der freien Stadt Frankfurt rücksichtlich des gegenseitigen Verkehrs mit Handwerksarbeiten weiter verabredet worden, wie folgt:

- a) Innerhalb der Stadt Frankfurt und deren Gebiet bleibt, wie in andern Vereinsstaaten, die Fertigung von Handwerksarbeiten, sowohl in, als ausser den Messzeiten, den daselbst anässigen Handwerkern vorbehalten. Dagegen ist
- b) das Einbringen fremder Handwerksarbeiten, welche als Handelsartikel für den Großhandel oder für andere zum Handel mit solchen Gegenständen berechnete Gewerbetreibende zu Frankfurt eingehen, sowohl in, als ausser den Messen, erlaubt; nicht minder dürfen
- c) jederzeit, also auch zwischen den Messzeiten, Handwerker aus den Vereinsländern Produkte ihrer gewerblichen Industrie auf Bestellung Frankfurter Einwohner zum eigenen Bedarf derselben nach Frankfurt bringen oder senden.

In Verdachtsfällen kann von der kompetenten Frankfurter Behörde (dem jüngern Bürgermeisteramte) Nachweisung darüber gefordert werden, daß die eingehenden Handwerksarbeiten wirklich auf Bestellung nach Frankfurt geliefert werden.

- d) Die unter lit. b und c ausgedrückten Befugnisse stehen gleichmäßig den Gewerbetreibenden Frankfurts in den andern Vereinsstaaten zu.

Diese Verabredung wird hiermit zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

II. Eine Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 8. d. M., die durch den Beitritt des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt zum Zollverein veranlaßten Abänderungen im Vereinszolltarif (im dritten Abschnitte der von den Durchgangszöllen handelnden III. Abth.) betr.

III. Eine Bekanntmachung großh. Justizministeriums

vom 8. d. M., wonach in Folge höchster Entschliebung aus großh. Staatsministerium die Verordnung vom 11. Juli 1812 (Reg. Blatt Nr. 22), die Art der Vorladung der Bezirksförster zum persönlichen Erscheinen vor den Bezirksgerichten betreffend, als mit der neuen Prozeßordnung unvereinbar, in Beziehung auf bürgerliche Rechtsstreitigkeiten für aufgehoben erklärt wird.

IV. Folgende Bekanntmachung großh. Ministeriums des Innern vom 25. v. M., den Ausschlag der Beiträge zur Generalbrandkasse für das Jahr 1835 betr.:

In dem abgewichenen Jahr 1835 haben die 4 Kreisregierungen zusammen 266,322 fl. 26 kr. Brandentschädigungen für Gebäude erkannt, welche in der allgemeinen Brandversicherungsanstalt katastrirt sind.

Zur Deckung dieser Summe, so wie des Aufwands für Einschätzungs- und Katasterkosten und der Gebühren der Brandschadenstaratoren, so wie zur Bestreitung der Pflanzzinsen, Administrationskosten und dessen, was für 1834 zu wenig ausgeschlagen worden ist, wäre eine Umlage von 799,104 fl. 45 kr., somit beiläufig 25 kr. Beitrag von 100 fl. Gebäudeanschlag erforderlich. Da aber den Pflichtigen die Zahlung dieses Betrags auf einmal zu schwer fallen würde, sieht man sich veranlaßt, den Betrag von 100 fl. Gebäudeanschlag auf

zehn Kreuzer

zu bestimmen.

Die Kreisregierungen werden nun beauftragt, durch die Amtsbreviariate die speziellen Einzugsregister auf den Grund des für den 10. Januar 1835 konstairten Anschlags, und des im Laufe des Jahres 1835 statt gefundenen Zuwachses, welcher bei der gegenwärtigen Umlage erstmals zum Beitrag zu ziehen ist, fertigen, und nach vorheriger Prüfung an die Ortssteuererheber, denen man mit Zustimmung des großh. Finanzministeriums den Einzug der Brandkassengelber gegen die nämlichen Gebühren, welche bisher die Ortsvorstände dafür beziehen durften, von nun an überläßt, — abgeben zu lassen; diese haben sodann den Einzug in den Monaten April, Mai und Juni vorzunehmen, und die eingegangenen Gelder an die Obereinnehmerien abzuliefern.

Die summarischen Einzugsregister sind nach Anleitung der Abschnitte V und VI der Brandversicherungsordnung von den Amtsbreviariaten doppelt auszufertigen und beide Exemplare den Kreisregierungen zur schleunigen Prüfung vorzulegen, welche das eine Exemplar an die betreffende Obereinnehmerie zum Einzug zu überwachen, das andere aber mit einer aufzustellenden Kreis-

übersicht dem Verwaltungsrath der Generalbrandkasse längstens bis 1. Juli d. J. mitzuthellen haben.

V. Nachstehende Bekanntmachung, Veränderungen in der Organisation einzelner Wasser- und Straßenbauinspektionen betr.:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst zu bestimmen geruht, daß die Wasser- und Straßenbauinspektion Pforzheim aufgehoben,

statt solcher die Wasser- und Straßenbauinspektion Bruchsal errichtet,

der Sitz der Wasser- und Straßenbauinspektion Bruchsal von da nach Tauberbischofsheim verlegt,

der Amtsbezirk Mosbach der Wasser- und Straßenbauinspektion Tauberbischofsheim abgenommen,

der Inspektion Heidelberg zugetheilt, dagegen dieser der Amtsbezirk Eppingen und

der Inspektion Karlsruhe der Amtsbezirk Philippsburg abgenommen, und

beide letztgedachten Amtsbezirke der neu errichteten Wasser- und Straßenbauinspektion Bruchsal einverleibt werden, wonach diese Inspektion aus den Amtsbezirken Bretten, Eppingen, Philippsburg und Bruchsal bestehen, und

die Inspektion Karlsruhe die Amtsbezirke Karlsruhe, Durlach, Ettlingen und Pforzheim in allen Administrationstheilen umfassen wird.

Ferner haben Seine königliche Hoheit zu beschließen geruht, daß diese Veränderungen wegen der Ordnung im Rechnungswesen erst vom Rechnungsjahr 1. Juli 1836 an zu beginnen haben.

VI. Eine Bekanntmachung, wonach Seine königliche Hoheit der Großherzog dem k. k. österreichischen Major v. Richter, im 59sten Infanterieregiment, Großherzog von Baden, das Ritterkreuz Höchsthres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen gnädigst geruht haben.

VII. Eine solche, wonach Höchstselben sich gnädigst bewogen gefunden haben, dem Bürger und Zimmermeister Konrad Herrmann zu Unterbalbach, wegen der von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung von 18 Menschen bei der am 19. Juli v. J. in Unterbalbach statt gehabten Ueberschwemmung, die silberne Verdienstmedaille mit Deyr und Band zu verleihen.

B a i e r n.

Nürnberg, 13. April. Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden, Höchstwelcher unter dem Namen eines Grafen von Eberstein zur Besichtigung der Eisenbahn vorgestern von Karlsruhe eingetroffen war, ist heute von hier nach Bamberg abgereist. Während seines zweitägigen Aufenthalts wurde die Bahn von dem erlauchten Gaste, in Begleitung des Obersten v. Fischer, Unterchefs des Generalstabs und Mitglieds der badischen Eisenbahnkommission, so wohl mit Dampf, als mit Pferdekraft mehrmals befahren, wobei Se. königl. Hoheit den Einrichtungen derselben die lebhafteste Theilnahme zu widmen

geruhte. Es ist mit Grund zu erwarten, daß noch mancher ehrenvolle und erfreuliche Besuch im Laufe des Sommers unserer Eisenbahn vorbehalten sey, wie denn auf die Frequenz überhaupt die bessere Jahreszeit schon sichtbaren Einfluß äussert. Der Preis der Aktien hat sich in letzter Zeit mit geringen Schwankungen auf 300 erhalten. (Nürnb. Korresp.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 15. April. Se. Maj. der König von Preußen haben den Hrn. Legationsrath v. Sydow als Allerhöchsteren Resident bei hiesiger freien Stadt zu ernennen geruht.

Se. kais. kön. apostol. Maj. haben den Hrn. Anselm Salomon Freiherrn v. Rothschild zu Allerhöchsthrem Generalkonsul in hiesiger freien Stadt ernannt.

(Frankf. D. P. A. Ztg.)

F r a n k r e i c h.

Paris, 5. April. Der Prozeß wegen der Verschwörung von Neuilly offenbart den ganzen Pariser Volkscharakter. Es ist Kraft ohne Glauben, Troz ohne Religion, eine Art von wildem Haß und hochmüthiger Verachtung aller Bildung. Man kann es nicht läugnen, der gemeine Mann macht reißende Fortschritte auf der Bahn des Selbstgeföhls; leider hat er aber eine plumpe Ansicht von der Moralität, Erbitterung bildet die Grundfarbe seiner Seelenkräfte. Er lernt hohnlachen, trozig verachten, und sein politischer Fanatismus tritt an die Stelle des ehemaligen religiösen — ein höchst gefährliches Zeichen. Es ist nicht mehr die niederträchtige Bestialität der ersten Zeiten der Revolution, es ist nicht mehr die in den Gräbern wühlende Hyäne; mit Macht strebt der Handwerker zu politischem Verständnisse, und obwohl wir bis jetzt nur eine Frage philosophischer Bildung, nur eine Karrikatur höherer Stände gesehen, so ist es doch ein höheres Streben. Eben deswegen sollte eine kluge Regierung Voraussehen haben, diesen wilden Stamm pflücken und veredeln. Mit sergens de ville bändigt man diesen Geist nicht; dazu ist er schon zu sehr erstarrt. In den Straßen wird er auf lange nicht mehr herumtoben, die Verschwörungen könnten ihm ebenfalls vergehen; nichts wird ihn aber verhindern, sich im Stillen zu bilden. Eine ganze republikanische Literatur, gute und schlechte Geister, Fénelon und Saint Just, Jean Jacques Rousseau und Robespierre, Massillon und Marast, Geschichte aller Art, grob zugerichtet nach demagogischen Interessen, wird ihm in die Hand gespielt. Das Juste-Milieu läßt sich nicht predigen; es ist eine kalte Religion der Vernünftigkeit; die andere hingegen hat den Charakter des Muhamedanismus, sie steigt empor zu hoher Flamme, fressend, äzend. Hier nun offenbart sich die Größe der Religion. So schreien jetzt alle die vormaligen Liberalen: es muß einen Katholizismus geben für das Volk, das ist die wahre Volksphilosophie, es muß eine moralische Selbstbeherrschung geben, eine moralische Größe, kein abstrakter Deismus; das positive Christenthum ist nothwendig, der Beichtvater für

die Erleichterung der Herzen, für die Bezähmung des Hochmuths, für die Erfrischung vulkanischer Gemüther. Hr. Lambert und sein Busenfreund der Abbé Chatel haben einen geistigen Bankrott gemacht; die stille Tugend eines Mannes wie der Kardinal Cheverus hat sie tief beschämt; Pepin, der ehemalige Küster der Kirche des Hrn. Chatel, versetzt ihr aus dem Grabe heraus einen Todesstreich. Unsere Kirchen sind gepfropft voll; mit allen Schwingen sucht man eine Religion zu erstreben und kann noch keine finden. Jetzt steht Alles in den Händen des Alerus; er greife in die Gemüther, wenn er die Geistesmacht besitzt; leider hat sie sich nicht in seinen Gliedern offenbart. Wer hätte das vor fünf Jahren geglaubt, daß die Julirevolution ein Bedürfnis nach geistigem Troste herbeiführen würde? Der schwache Versuch des Hrn. Lamartine, die Kirche mit muhamedanischer Gebetsinbrunst und mit protestantischer Verstandesallgemeinheit zu restauriren, ist mißlungen, so wunderschön die Poesie des Vöscelyn auch stellenweise ist, so tief ergreifend in derselben die menschlichen Gefühle in ihrer Naturwahrheit und Naivität aufgedeckt werden. Ein Mann wie Lamennais, wenn er zu warten verstanden, wenn er sich nicht so arg in einer Sackgasse verirrt hätte, wenn er nicht den Hohlpaß der Demagogie für die freie Alpenhöhe der geistig gebildeten Menschheit angesehen hätte, würde unter den jetzigen Umständen kraft seines Geistes eine gewaltige Rolle gespielt haben; niemals aber war ein Selbstmord effektanter als der seinige. Diesem gewaltigen Geiste hat es, um gewichtige Fußstapfen seines Geistes in die Herzen seiner Zeitgenossen eingedrückt zu hinterlassen, an Einem gefehlt: an Umfang in den Ansichten und an der zärteren Milde, welche nichts Anderes ist, als eine höhere Gerechtigkeit. (Allg. Ztg.)

Paris, 12. April. Karl und Gabriel Chaveau sind gegen den Beschluß des Assisenhofs, der sie zu 10 und zu 5jähriger Haft verurtheilt, um Kassation eingekommen. Huillery, Hubert sind gestern um Kassation eingekommen. Man sagt, daß Hussion sich geweigert habe, ein Gleiches zu thun.

Die mit der Prüfung des Vorschlags des Hrn. Dupin in Bezug auf die Modifikation einiger Theile der Geschäftsordnung der Deputirtenkammer beauftragte Kommission hat in Bezug auf das Amendementsrecht entschieden, daß kein Amendement entwickelt werden könne, wenn es nicht von fünf Mitgliedern unterstützt wäre. Diese Verfügung wird nichts in dem bestehenden Mißbrauche ändern, denn es ist wohl gewiß, daß ein Deputirter immer einige befreundete Kollegen finden wird, um seinen Vorschlag zu unterstützen. Es ist übrigens mit geringem Unterschiede fast das gegenwärtige System; denn ehe ein Amendement zur Abstimmung gebracht wird, mußte es wenigstens von zwei oder drei Deputirten unterstützt werden. Diese Modifikation kann der Kammer bloß die Entwicklungen ganz närrischer Amendements ersparen.

Mehrere Blätter sprechen davon, daß eine doktrinaire Opposition im Begriff sey, sich in der Pairskammer gegen das s. g. Ausöhnungsministerium aufzuwerfen,

und daß die von Herrn Montalivet verlangten geheimen Fonds nicht ohne Widerstand werden votirt werden. Ebenso soll das Gesetz über die Bizinalwege, das gemeinschaftliche Werk des Herrn Thiers und des Tiers-parti, verworfen werden.

Die Pairskammer hat heute die Diskussion des Gesetzentwurfs über die Verantwortlichkeit der Minister, das bereits während der letzten Session von der Abgeordneten-kammer mit 185 gegen 161 Stimmen angenommen worden war, begonnen. Eine Aeußerung des Hrn. Dubouchage, als seyen die Minister Karls X. im Jahr 1830 nur gerichtet worden, um sie der Rache des Volks zu entziehen, erregte großen Unwillen in der Kammer. Insbesondere erklärte sich der Präsident energisch gegen diese Behauptung.

Obgleich sich die Journale fortwährend lebhaft mit der Frage über den inländischen Zucker beschäftigen, so führt doch Alles zu der Vermuthung, daß das von der Regierung vorgeschlagene Gesetz in dieser Session nicht diskutiert werden wird. Allem Anscheine und den uns zukommenden glaubwürdigen Mittheilungen nach, glauben wir dies behaupten zu können. Die Vorlage des Gesetzentwurfes wird dazu gedient haben, die Frage aufzuklären, und die bei der Fabrikation des inländischen Zuckers theiligten Interessen auf das, was vorgeht, aufmerksam zu machen. In der künftigen Session wird das Gesetz mit Nutzen diskutiert, und mit allen möglichen Modifikationen votirt werden können.

Hr. Requier-Dumas, Generalprokurator in Afrika, Deputirter der Drome, ist von Algier in Paris angekommen.

* Paris, 13. April. Um die diesjährige Sitzung nicht ganz in Unthätigkeit vorüberstreichen zu lassen, hat die Pairskammer das zeitwidrige Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister zu verhandeln begonnen. Jedenfalls ist diese Scheinthatigkeit dem bisherigen schlafähnlichen Zustande vorzuziehen. Sonderbar mag es vorkommen, daß unser Oberhaus an den so lebhaften Debatten in und außer der Deputirtenkammer hinsichtlich der Kabinete vom 13. März, 11. Oktober und 22. Februar so wenig Theil nimmt; dadurch gibt es stillschweigend zu erkennen, daß es sich selbst als überflüssig erkennt, denn in Frankreich ist es so, und wird wohl immer so bleiben, daß über diejenigen, von welchem man nicht spricht, auch der Stab gebrochen ist.

* Toulon, 9. April. Wir erwarten mit Nächstem eine amerikanische Fregatte ersten Ranges. Man ist nun beschäftigt, eine genaue Untersuchung über den Brand des Trofadero anzustellen; es sind zu diesem Zwecke mehrere hohe Beamte hier eingetroffen. So eben läuft der Suffren, aus der Levante kommend, auf der Rhebe ein.

Großbritannien.

London, 9. März. Von Brüssel aus wurde jüngst eine Nachricht mitgetheilt, welche die Vermuthung aussprach, die Hand der Prinzessin Viktoria, Kronerbin von England, dürste ihrem Better, dem Herzog August von

Sachsen-Koburg-Gotha, zu Theil werden. Diese Behauptung dürfte aber irrtümlich auf einer Namensverwechslung beruhen, indem davon die Rede ist, jenes Glück werde dem zweiten Sohn des regierenden Fürsten von Sachsen-Koburg-Gotha, dem Prinzen Albrecht (geboren 1819) zu Theil werden. Auch kann den Gerüchten förmlich widersprochen werden, die Prinzessin Viktoria befinde sich in einem leidenden Gesundheitszustande. Sie ist im Gegentheil kräftig und gesund.

— Depeschen aus Plymouth für die portugiesische Gesandtschaft melden, daß am 4. dieses Monats, da das Wetter besser geworden, das Dampfschiff *Mandchester*, mit Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Ferdinand von Portugal an Bord, aus diesem Hafen nach Lissabon abgegangen ist. Die Fregatte, Herzogin von Braganza, und der Schooner, Hoffnung, die beauftragt waren, das Dampfschiff zu begleiten, und welche das schlechte Wetter genöthigt hatte, das erste zu Portsmouth und das zweite zu Plymouth anzulegen, sind ebenfalls unter Segel gegangen.

H o l l a n d.

Haag, 12. April. Gestern hat in der 2. Kammer der Generalstaaten die Zentralsektion ihren Bericht über die vorliegenden finanziellen Gesetzentwürfe abgestattet. Morgen wird die Diskussion beginnen, die wahrscheinlich nicht sehr lange dauern wird. Man zweifelt nicht an der Annahme der Entwürfe mit den schon früher angedeuteten Modifikationen.

— Für die Eisenbahnen von Amsterdam nach Harlem, welche Städte nur einige Stunden von einander liegen, sollen nunmehr die nöthigen Summen unterzeichnet seyn. Die schließliche Konzession zu einer Eisenbahnanlage, um endlich mit den technischen Vorarbeiten anfangen zu können, wird erwartet, und zwar schon etwas lange. Jedemfalls dürfte und müßte aber die Eisenbahn von Harlem weiter geführt werden und in Rotterdam ihren Endpunkt finden, denn Harlem ist keine bedeutende Handelsstadt, seiner Größe ungeachtet nicht stark bevölkert, und hat sich erst in neuester Zeit als Fabrikort wieder etwas gehoben. Die Eisenbahnen sind indessen bei uns keine nationale Angelegenheit. Ein so flaches Land, wie Holland, reichlich mit Wasser versehen und in allen Richtungen mit Kanälen durchschnitten, auf welchen eine lebhafte Binnenschiffahrt betrieben wird, sieht in den Eisenbahnen kein wahres Bedürfnis. Dessenungeachtet ist auch an die Angelegenheit einer Eisenbahn von Amsterdam nach Deutschland gedacht worden und die Nützlichkeit derselben soll nun von einer eigens dazu niedergesetzten Kommission ermittelt werden. Diese große Eisenbahn soll eigentlich nur die Brüssel-Kölnener Eisenbahn paralysiren, welche nicht weniger als 40 Mill. Gulden kosten wird. Wenn nun gleich wir für die unsrige keine so große Summe aufzuwenden haben würden, so steht es dennoch sehr in Frage, ob die Kommission einen günstigen Bericht erstatten wird, und ein solches Ergebnis wird jedenfalls nur im nothwendigsten Falle erfolgen, denn man glaubt keine besondern

Nachteile von der belgischen Eisenbahn für unsern Rheinhandel befürchten zu dürfen. (D. G.)

B e l g i e n.

Brüssel, 11. März. Wir lesen im *Independant*: Die H. H. Bowring, Thomas und Pringle sind von dem König gestern in einer Audienz empfangen worden. Sie unterhielten Sr. Maj. von der großen projektierten Kommunikation zwischen London, Paris und Brüssel, durch eine Eisenbahn. Der König bezeugte diesen Herren seinen lebhaften Wunsch, daß dies Unternehmen von dem schönsten Erfolge gekrönt werden möchte, und gab ihnen die Versicherung, daß er, so viel von ihm abhängt, dazu beitragen werde. (Einen gleichen günstigen Empfang hatten die britischen Kommissäre bei dem König der Franzosen, während ihrer Anwesenheit in Paris, gefunden. Auch erfahren wir, daß Hr. Bowring und seine Kollegen mehrere Unterredungen mit den Ministern und den angesehensten Handelsmännern unseres Platzes gehabt haben. Gestern haben sie Brüssel verlassen, zufrieden mit dem Resultate ihrer Reise, und da sie sich nach England begeben, so glauben wir, daß sie bald verkünden werden, daß an eines der großartigsten und wichtigsten Werke der Epoche Hand angelegt worden ist.

Brüssel, 11. April. Die Stadtverwaltung von Antwerpen hat die hiesige in Masse zu dem Einweihungsfest der Eisenbahn, welches am 25. d. M. oder spätestens am 1. Mai statt finden wird, eingeladen. Ein Zug von 80 dekorirten Wagen wird über 800 Eingeladene zu den Feierlichkeiten von Antwerpen führen, und der öffentliche Dienst von Brüssel nach Antwerpen gleich am folgenden Tage beginnen.

S c h w e i z.

Bern. Durch Beschluß von Regierungsrath und Sechszehnern sind die Statthalter von Delsperg, Münster und Saignelegier, wegen ihres Betragens bei den biethümlichen Unruhen, von ihren Aemtern abberufen worden. Das gleiche Loos traf die Maires von Delsperg, Bindelincourt, Faby, Mervelier, Genevez und Lajour, so wie die Adjunkten von Bindelincourt und Faby, und den Distriktsadjutanten von Corbat.

Solothurn. Am 20. März ließ Hr. Cuttat dem hiesigen Domkapitel durch den Hrn. Domkapitular Tschan anzeigen: daß er gegen seine Absetzung als Pfarrer protestire. Seine Protestation habe er durch Hrn. Tschan auch dem Bischof zustellen lassen, und zwar mit der Drohung, daß im Fall der Bischof die ausgesprochene Absetzung und Suspension nicht zurücknehme, er durch den päpstlichen Nuntius an den heil. Stuhl in Rom appellire und rekurre! Die Gründe, welche er anführt, sind folgende: 1) Er habe die Pfarre Pruntrut nicht verlassen, ohne dafür zu sorgen, daß dieselbe in seinem Namen von Bikar Spahr verwaltet werde. 2) Da er kanonisch eingesetzt sey, sey er ohne Prozeß nicht abzusetzen, und überdies sey er ganz unschuldig.

(Schw. Bl.)

Spanien.

* Aus Saragossa schreibt man unterm 2. April: Die unennbare Schwachheit unserer Justizbehörde dürfte nur zu bald ihre Strafe nach sich ziehen. So ist heute auf die Nachricht hin, daß die Karlisten den Obristen Cerezo erschossen hätten, das Volk in Aufregung, und man befürchtet, daß es zu neuen Unordnungen kommen möchte. Ein Theil der Einwohner ist aber fest entschlossen, dem Generalkapitän Serrano zur Handhabung der Ordnung beizustehen, vorzüglich neue Hinrichtungen zu verhindern. Uebrigens nehmen die Rebellen an Zahl und Kühnheit zu; das Landvolk ist allen möglichen Exzessen ausgesetzt. Unsere Truppen lassen nicht nach, den Feind zu verfolgen; sie haben weder Raub noch Ruhe.

— Don Carlos und Casa Eguia weisen zu Elorio. — Die Waffenfabrik der Karlisten ist nach dem zwei Stunden von Estella gelegenen Orte Galdeano, dem Sitz des Kriegesgerichts der Rebellen, verlegt worden. — Den 20. März lehnten sich die Einwohner von Los Arcos gegen das karlistische Ayuntamiento, unter dem Ruf: „Tod den Lieferanten! Nieder mit den Spekulant!“ auf.

— Nach der von Arguelles in der Sitzung der Procuratorenkammer vom 5. d. M. gegebenen Aufklärung wäre die Mutter Cabrera's in Folge eines gegen sie wegen Theilnahme an einer Verschwörung ergangenen Urtheils hingerichtet worden. Der Kriegsminister erklärte, die Regierung habe eine Untersuchung über diese Hinrichtung angeordnet, um sofern Jemand als schuldig erfunden würde, diesen zu bestrafen.

— Die zur Prüfung des Wahlgesetzentwurfs niedergesetzte Kommission besteht aus den Procuratoren: Arguelles, A. Galliano, Ferrer, Becena, Laborda, Donoso, Mieson, Gil Orduña.

Rußland.

St. Petersburg, 2. April. Nach telegraphischen Berichten ist die Nema auf einer Strecke von 7 Wersten ihres Laufes, von Schlüsselburg an gerechnet, vom Eise befreit.

— Nach Berichten aus Riga vom 21. März war die Düna, von genannter Stadt an, bis zu ihrem Ausflusse in's Meer, vom Eise bereits ganz befreit.

Verschiedenes.

Zu Rom gibt es heimliche Bildhauereiwerkstätten, wo die Arbeiter weiter nichts als am Ellenbogen abgebrochene Arme, Köpfe von Göttern, Füße von Satyren und verstümmelte Kumpfe, die keiner Bildsäule angehört haben, verfertigen. Man hat eine Flüssigkeit erfunden, die, wenn sie über den Marmor ausgegossen wird, demselben eine antike Farbe gibt. Auf dem Lande gibt es hin und wieder Ziegenhirten, die ihre Heerden in der Nähe von Ruinen weiden lassen, und dort die Fremden erwarten; sie erzählen ihnen dann von den merkwürdigen Entdeckungen, die jeden Tag beim Aufgraben der Erde gemacht werden. Die Engländer sind besonders die Opfer dieser Mystifika-

tionen; sie bieten den durch die allgemeine Unternehmung der künstlichen Alterthümer hierher postirten Hirten, die immer wissen, wo sie zu graben haben, Geld an; diese stellen sich anfangs, als erschöpften sie sich in fruchtlosen Bemühungen, und nachdem sie lange genug geschwitzt, entdecken sie endlich die kostbare Alterthumsader, und die Fremden bezahlen sie. England ist voll von Antiquitäten, die nicht älter sind, als ein halbes Jahr. Auch die Numismatiker verlassen Rom niemals mit leeren Händen; denn es wird daselbst täglich, ohne Furcht, bestraft zu werden, Geld mit dem Gepräge Cäsars, Adrians, Titus, Helioagabals, der Antonine u. s. w. gemünzt, dann wird die Münze gefeilt, gezwickt, beschnitten und rostig gemacht u. s. w.

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 12. April. 5proz. konsol. 107 Fr. 95 Ct. — 3proz. konsol. 82 Fr. 15 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 15. April, Schluß 1 Uhr.		pro Ct.	Pap.	Geld.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	104
	do. do.	4	—	99 ⁵ / ₈
	do. do.	3	—	76 ³ / ₁₆
	Bankaktien	—	—	1645
	fl. 100 Loose bei Roths.	—	216 ¹ / ₂	—
	Partialloose do.	4	143	—
	fl. 500 do. do.	—	—	114 ³ / ₈
	Behm. Obligationen	4	99 ¹ / ₄	—
	do. do.	4 ¹ / ₂	—	100 ³ / ₄
	Preußen	Staatsschuldschein	4	—
Obl. b. Roths. i. Frankf.		4	—	102
o. b. d. in Lnd. a fl. 12 ¹ / ₂		4	—	100 ¹ / ₂
Prämien-scheine	—	60 ⁵ / ₈	—	
Baiern	Obligationen	4	—	101 ⁵ / ₈
Baden	Rentenscheine	3 ¹ / ₂	—	101 ¹ / ₄
„	fl. 50 Loose b. Soll u. S.	—	95 ³ / ₄	—
Darmstadt	Obligationen	4	—	—
„	fl. 50 Loose	—	—	62
Nassau	Obligationen b. Roths.	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102 ¹ / ₂
Holland	Integrale	2 ¹ / ₂	—	56 ¹ / ₂
Spanien	Aktivschuldb	5	—	46 ³ / ₄
„	Passivschuldb	—	—	15
Polen	Lotterieloose Rtl.	...	66 ¹ / ₈	—
„	do. a fl. 500.	...	82 ⁷ / ₈	—

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 15. April, Nr. 22, enthält folgende

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden:

der auf den Hofrath und Professor Dr. Amann gefallenen Wahl zum Prorektor der Universität Freiburg

für das Studienjahr von Ostern 1836 bis dahin 1837 die höchste Bestätigung zu erteilen;

ferner den Bezirksingenieur Steiner zu Karlsruhe in den Ruhestand zu versetzen;

den Kondukteur Hof zu Buchen zum Inspektor der Wasser- und Straßenbauinspektion Lauberbischofsheim, den Unteringenieur Dreßler zu Karlsruhe zum Inspektor der neu errichteten Wasser- und Straßenbauinspektion Bruchsal,

den Kondukteur Embdt zu Freiburg zum Kondukteur erster Klasse,

den Kondukteur Obermüller zu Rastatt zum Kondukteur erster Klasse, und

den Scribenten Raub von Rastatt zum Registrator bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu ernennen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
15. April				
N. 8 U.	273.11.58.	6,1 Gr. üb. 0.	D	ziemlich heiter
N. 3 U.	273.11.38.	9,3 Gr. üb. 0.	ND	trüb
N. 11 U.	283. 0.18.	6,5 Gr. üb. 0.	ND	trüb

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 17. April: Otto von Wittelsbach, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Babo.

Strohhüte.

Unterzeichneter hat eine große Auswahl schöner Strohhüte in Kommission erhalten, und ist beauftragt, solche zu den Fabrikpreisen zu verkaufen.

M. B. Auerbacher,

Langestraße Nr. 80.

Stellege such.

Eine gebildete Frau von mittleren Jahren, die allein und unabhängig ist, und schon mehrere Reisen gemacht hat, wünscht als Gesellschafterin bei einer Herrschaft, oder als solche mit derselben auf Reisen zu gehen, wenn es auch nur für diesen Sommer wäre. Kasser einer guten Behandlung sind ihre Forderungen sehr gering, indem sie ihr Auskommen hat. Auch würde sie sich dabei gern zur Führung einer Haushaltung und Erziehung der Kinder verstehen. Näheres auf frankirte Briefe im Zeitungscomtoir.

Stellege such.

Ein Frauenzimmer von einem vorzüglich moralischen Lebenswandel, evangelischer Religion, welche deutsch, französisch und italienisch grammatikalisch spricht und schreibt, dem Zeichnen nicht fremd ist, und in den Realgegenständen sowohl, als auch in allen feinen weiblichen Arbeiten, wie: im Nähen, Stricken, Sticken,

Blumenmachen, Kleiderfertigen zc. gründlichen Unterricht erteilen kann, wünscht baldmöglichst als Erziehlerin bei einer Familie, oder als Hülflehrerin an einem Institute, eine Stelle zu finden.

Ueber das Nähere wird Hr. Professor Pauly in Würzburg auf frankirte Briefe Auskunft erteilen.

Schönau. (Dienstvertrag.) Es soll bei dem hiesigen Amt die Sportelektantenstelle, mit einem Gehalt von 300 fl. und ansehnlichen Accidenzien, unverzüglich besetzt werden. Die Herren Scribenten, welche hiezu Lust haben, wollen sich, unter Vorlegung der Zeugnisse, in frankirten Briefen ungesäumt anher wenden.

Schönau, den 5 April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Benig.

Nr. 5647. Rastatt. (Fahndung.) Bezüglich auf das diesseitige Ausschreiben vom 31. v. M., Nr. 5332, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zu Durmersheim am 28. v. M. entwendeten Schafe inzwischen wieder beigebracht worden sind.

Als Thäter dieses Diebstahles ist der unten signalisirte Michael Dillmann von Gondelsheim (Bezirksamts Bretten) angeklagt, welcher am 29. vorigen Monats die fraglichen Schafe in Baden verkauft, und sich am 1. d. M. flüchtig gemacht hat, ohne einen andern Nachweis, als einen im Laufe vorigen Monats ausgestellten, auf drei Jahre gültigen Heimathschein bei sich zu führen.

Die Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Rastatt, den 9. April 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

Personalbeschreibung.

Derselbe ist 28 bis 30 Jahre alt, 5' 6" groß, hat schwarzbraune Haare und starken schwarzen Backenbart, braune Augen, lange spizige Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, spiziges Kinn und schlanken Körperbau.

Desseu Kleidung besteht in einem aufgeschlagenen Bauernhute mit roth und weißen Schnüren und weismetallner Schnalle, einem schwarzmanderlernen, vielleicht auch dunkelblautuchenen, roth oder weiß eingefärbten Wamms, dunkelblautuchenen, mit Leder und rothen Streifen besetzten langen Weinkleidern, und einem blautuchenen Mantel.

Nr. 8584. Durlach. (Diebstahl.) In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Konditor Ebel dahier, mittelst Einbruchs, aus seiner Behausung folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein kupferner Brennkessel sammt Kuppel, 19 Maas haltend, angeblich im Werth von 19 fl. — fr.
- 2) Ein Ovalsäßchen von 43 Maas, bezeichnet mit dem mit lateinischen Buchstaben eingebrannten Namen Ebel. In diesem Säßchen waren 10 Maas Spiritus, à 36 fr. 6 fl. — fr.

Im Kessel befanden sich 19 Maas Branntwein, zu 12 fr. die Maas 3 fl. 48 fr.

28 fl. 48 fr.

Was hiermit zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter bekannt gemacht wird.

Durlach, den 13. April 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Nr. 3240. Baden. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde dem Kronenwirth, Heinrich Daut von Gersteinburg, eine Geldgurte mit wenigstens 70 fl. aus seinem Kleiderkasten entwendet.

Die Baarschaft bestand aus Großen- und Kleinenthalern, nebst

einiger Münze, worunter namentlich 5 badische Zehnkreuzerstücke befindlich waren. Die schon alte lederne Surte ist daran kenntlich, daß dieselbe an dem einen Ende, statt mit einem Riemen, nur mit einer Schnur versehen ist.

Während wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, bitten wir zugleich, auf den unten signalfirten, hierwegen verdächtigen Pürschen zu sehen, und denselben im Betretungsfall wohlverwahrt hieher zu liefern.

Baden, den 9. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Theobald.

Signalement

Derselbe ist 25 — 30 Jahre alt, etwa 5' 2" groß, schwarzhaarig und stumpfnäsig. Er trug eine grüntuchene Kappe mit eckigem schwarzlackirten Schilde nach Form der königl. württembergischen Militärmützen, eine abgenutzte schwarzmancheserne Jacke, gleiche Hosen, eine weiß- und rothgestreifte Weste, ein rothseidenes Halstuch und Stiefel mit hohen eisenschlagenen Absätzen.

Er gab sich für einen Metzgerknecht, von Lohr gebürtig, aus, und hatte einen Metzgerstock, nebst einer Tabakspfeife mit bemaltem Porzellankopf und schwarzhornnem Wasserfaß bei sich.

Nr. 3964. Ettlingen. (Diebstahl.) In der Nacht vom 31. März auf den 1. April d. J. wurde einem Einwohner in Oberweier aus seiner Scheuer ein noch ziemlich neuer Strohfuß mit dem daran befindlichen Messer, im Werthe von 5 fl. 30 kr., entwendet. Auf beiden Seiten desselben befinden sich schwarzgemalte Pferde und Löwen ähnliche Thiere. Sein hinterer Fuß, welcher auch nicht mehr fest ist, besteht aus einfachen tannenen Bretchen, sonst ist derselbe von buchenem Holz gefertigt.

Der zum Strohfuß gehörige, ganz niedere Fußschemel, welcher ebenfalls von buchenem Holz ist, wurde ebenfalls entwendet.

Das Messer ist auf dem Rücken des Griffs aufgenagelt, und oben herunter etwas weicher, als unten.

Dieser Diebstahl wird zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ettlingen, den 9. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Nr. 5221. Sinsheim. (Diebstahl.) In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. wurde der Wittwe Ettner zu Dühren, mittelst Einsteigens, aus ihrer Küche zwei Schinken im Gewicht von 24 Pfund entwendet, wobei die Diebe die Thüre der Schlafstube der Wittve Ettner zu erbrechen suchten, aber auf den Hilfsruf der Ettner entwichen.

Die Diebe ließen in dem Hausgang einen alten zwilchenen, früher dem Traubenwirth, Johann Georg Hoffmann in Baldangeloch, entwendeten Sack, worauf dessen Namen schwarz eingzeichnet ist, sodann eine 3 Zoll hohe blecherne Dellampe mit Untergerüst und ein Taschenmesser mit hirschhornnem Heft und einer Stahlfeder zurück.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim, den 12. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fieser.

vdt Sommer.

Nr. 4049. Ettlingen. (Vorladung u. Fahndung.) Johann Nepomuk Becker von Reichenbach, welcher durch das Loos zum Eintritte in den großh. Kriegsdienst bestimmt wurde, hat sich dieser Bestimmung durch seine heimliche Entfernung aus seiner Heimath entzogen.

Da sein bermaliger Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird er andurch öffentlich aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

hier zu stellen und sich über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß er in die gesetzliche Strafe verurtheilt wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen widerspenstigen Konscriptirten scharf zu sehen, ihn bei Betreten zu verhaften und gefänglich an hiesiges Amt transportiren zu lassen.

Ettlingen, den 11. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Signalement

des Joh. Nepomuk Becker.

Größe, 5' 4" 2".

Körperbau, unterseht.

Gesichtsfarbe, gesund.

Augen, grau.

Haare, braun.

Nase, dick.

Besondere Kennzeichen: auf der linken Seite des Kinns eine Narbe.

Karlsruhe. (Weinverkauf.) In dem Hause Nr. 145 der langen Straße werden jeden Mittwoch, Nachmittags, ganz rein gehaltene weiße und rothe Oberländer Weine, von den Jahrgängen 1833 und 1834, in vorzüglichen Qualitäten und zu festgesetzten billigen Preisen abgegeben; jedoch nicht weniger, als eine Dhm. Nähere Auskunft gibt

Karl Höfle, Küfermeister.

Nr. 1771. Rastatt. (Bauplagversteigerung in Baden.) Mittwoch, den 27. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, wird im Gasthause zur Blume in Baden ein dem Studienfond in Rastatt gehöriger, auf dem s. g. Rettiggute zu Baden gelegener Bauplag:

1 Viertel 10 Ruthen 40 Fuß neu badisches Maas enthaltend, einerseits Werkmeister Britsch von Baden, andererseits des Studienfonds weitere Bauplage, vornen die Straße, hinten das Studienfondsgut, an den Meistbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigert; wozu die Kauf Lustigen hiermit eingeladen werden.

Rastatt, den 12. April 1836.

Großh. Studienfondsverwaltung.

Oberle.

Baden. (Weinversteigerung.) Mittwoch, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden bei großherzoglicher Kellerei dahier

35 Dhm 1834r | Gefällwein und

130 = 1835r |

ohngesähr 30 = Hefe

dem Verkaufe ausgesetzt; wozu man die Liebhaber einladet.

Baden, den 14. April 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Stabs.

Baden. (Bauarbeitenversteigerung.) Dienstag, den 26. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden, auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle, die in der Baurelation pro 1835/37 genehmigten Arbeiten, an den Benignstnehmenden, von nachstehenden Orten versteigert, und zwar:

von Baden, Hauen-Eberstein, Kloster Lichtenthal, Michelbach, Dos, Sandweier, Nägelsürster Rebhof, Steinbach und Eifenthal.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden, den 14. April 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Stabs.

Nr. 455. Durlach. (Fahrißversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Fabrikhabers Franzmann dahier werden in dem hiesigen Fayengefabrikgebäude

Dienstags, den 19. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert:

Gewehr und Waffen, Mannsleider, Weißzeug, Bettwerk, Binn, Schreinwerk, worunter ein Kanapee und gepolsterte Sessel, Spiegel, Bücher, worunter ein Konversationslexikon, 2 Barometer, eine Fischarmonika, ein chirurgisches Stui, auch eine Parthie Heu.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Durlach, den 9. April 1836.

Bürgermeisteramt.
Weißer.

vd. Fesenbeckh.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Montag, den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Rathsverwandten Wilhelm Wagner gehörige, in der Adlerstraße Nr. 13 stehende 2stöckige Wohnhaus zum 2ten- und letztenmale, der Erbtheilung wegen, im Gasthaus zur Krone bapier öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 12. April 1836.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Kerler.

Bruchsal. (Gasthausverkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches, an der Hauptmarktstraße gelegenes Gasthaus zum Kopf, das besonders wegen seiner frequenten Lage schon hinlänglich bekannt ist, entweder auf

Montag, den 25. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst, einem öffentlichen Versteigerungsversuche auszusetzen, oder auch inzwischen unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Bruchsal, den 30. März 1836.

G. M. Winand.

Nr. 8346. Fahr. (Aufgehobene Mundtoterklärung.) Die vom vormaligen Oberamt Seelbach unterm 24. Februar 1830 ausgesprochene Mundtoterklärung des Johann Mel aus dem Kreuth (Stabs Reichenbach) wird wieder aufgehoben.

Sahr, den 29. März 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Nr. 4315. Wiesloch. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Jakob Kattermann, alt, von Michelsfeld betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

W. K. W.

Wiesloch, den 7. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Faber.

vd. Fischer.

Nr. 2922. Eberbach. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt sich mit ihren Forderungen an die Santmasse des Pios Koch von hier nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.

W. K. W.

Eberbach, den 7. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seldner.

vd. Schmitt.

Bühl. (Schuldenliquidation.) Nachstehende Personen, als:

- 1) die Anton Schneider'schen Eheleute von Balzhofen,
- 2) Damion Lang, ledig, und
- 3) Julius Lang, ledig, von Lauf,
- 4) Anton Bauer, ledig,
- 5) Kaver Engelmeier, ledig, und

6) Lorenz Hef, ledig, von Ottersweier, so wie

7) die Anton Burtard's Wittwe von Ulm, wollen nach Nordamerika auswandern.

Deren Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche

Samstag, den 23. d. M.,

früh 8 Uhr,

um so gewisser dahier zu liquidiren, als ihnen später nicht mehr zu denselben verholten werden könnte.

Bühl, den 12. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wasmer.

vd. Gerstner, Akt.

Nr. 2568. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Johannes Lenz in Ferdinandsdorf haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 4. Mai d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grund, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Eberbach, den 29. März 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seldner.

vd. Schmitt,
Act. jur.

Nr. 4045. Waldshut. (Anwünschung.) Der Wittwer, Martin Widmer von Remetschwil, hat die ledige Agnes Flum von Brunadern an Kindesstatt angenommen. Letztere wird daher künftig den Namen: „Agnes Widmer-Flum“ führen. Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Waldshut, den 21. März 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Nr. 1868. Meersburg. (Bekanntmachung.) Für den schon seit längerer Zeit mundtobt erklärten Joseph Gessler von Stetten wurde heute der Bürger Georg Felbinger von da als Beistand aufgestellt, und Jakob Rabholz dieser seiner seithe- rigen Beistandschaft enthoben.

Meersburg, den 30. März 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rainhard.

Nr. 7695. Pforzheim. (Verschollenheitsklärung.) Da Georg Jakob Mürle von Weisenstein auf diesseitige Aufforderung vom 3. März v. J. zum Empfang seines Vermögens von ca. 300 fl. sich nicht gemeldet, und keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen beiden Brüdern, Heinrich und Christoph Mürle von Weisenstein, zu fürsorglichem Besig übergeben.

Pforzheim, den 1. April 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Pif.